

Hamburger Hochbahn AG
HVV-CARD z.Hd. Herrn
Postfach 57 05 09

22774 Hamburg

20. Februar 2018

**Widerspruch zur Nutzung einer HVV-eCard
Ihre Antwort vom 15.02.2018**

Sehr geehrter ,

vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Widersprüche zur eCard.

Es stimmt, ich stehe nicht direkt mit Ihnen im Mailkontakt – dieser lief sozusagen über Bande: Da ich Ihre Mailadresse, anders als auf der Website angegeben, nicht ausfindig machen konnte, mailte ich am 05.12.18 an die Info-Adresse des HVV und bekam so am 20.12. eine ausführliche Antwort von, wie es in der Mail heißt, „unserem“ Datenschutzbeauftragten.

Mir ist in der Tat nicht wirklich klar, wer meine Daten auslesen kann. In der oben genannten Mail steht u.a. geschrieben: *„Die unverschlüsselt und damit quasi "öffentlich" abgelegten Informationen zu den bestehenden Fahrtberechtigungen können von jedem, der über die entsprechende Technik verfügt oder einen Fahrkartenautomaten mit entsprechender Ausrüstung aufsucht (siehe oben), ausgelesen werden.“*

Sie schreiben am 15.02.: *„Auf der neuen Karte sind alle Informationen gespeichert, die für die Fahrt relevant sind, d. h. Produkt, Fahrbereich und Gültigkeit, so wie sie jetzt auch schon auf der Papier Wertmarke aufgedruckt sind. Die neue Karte enthält zusätzliche Informationen welche die Fahrkartenprüfung erleichtern sollen (z.B. Kundenfoto, die Kundennummer, den Vor- und Nachnamen, sowie die Gültigkeit der Karten)“.*

Werden meine Foto-Daten auf dem Chip gespeichert?

Meine zur Zeit genutzte Abokarte mit Wertmarke enthält all diese Informationen – deutlich sichtbar und leicht zu lesen. Jeder Kontrolleur kann das Bild mit meinem tatsächlichen Äußeren vergleichen und sehen, ob die Karte gültig ist. Auch mein Name und meine Kundennummer sind bereits auf der Wertmarkten-Abokarte abgedruckt. Sie können nur von den Menschen gelesen werden, denen ich diese Karte zeige.

Wobei sich mir auch die Frage stellt: Wozu muss ein Kontrolleur meine Kundennummer und Vor- und Nachnamen von mir erfahren? Langt es nicht, zu wissen, dass der / die ÖPNV-NutzerIn für die Fahrt gezahlt hat?

Meines Wissens lässt sich mit der SmartMX-Karte oder auch anhand Karten mit einem RFID-Chip ein Bewegungsprofil erstellen. Wenn Ihre Fahrkartenautomaten meine Karte auslesen, ist das bereits ein Anfang.

Sie schreiben, mir würden mit der eCard erhebliche Vorteile geboten. Welche?

Mir hat sich noch immer nicht erschlossen, wozu und warum diese eCard eingesetzt werden soll.

Was die Tarifbedingung angeht, kann ich nur sagen, dass ich keine Juristin bin. Mich wundert jedoch, dass es möglich ist, einen Vertrag während der Nutzung einseitig und ohne Ankündigung plötzlich zu ändern.

Welche Möglichkeiten habe ich, den HVV zu nutzen, wenn ich keine eCard haben möchte?

Ich möchte dieses Risiko nicht eingehen und dennoch den Zuschuss vom Grundsicherungsamt für den ÖPNV bekommen, denn darauf bin ich angewiesen, wenn ich meine Enkel regelmäßig sehen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

PS Ich werde mich mit diesem Anliegen an verschiedene Stellen wenden und die Vorgänge auf einer Website veröffentlichen.